



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Maßnahmenvorschläge zum Thema ‚Hospiz- und Palliativversorgung‘
3. Gesamtschau und weiteres Vorgehen
4. Sonstiges

Zu 2.) Maßnahmenvorschläge zum Thema ‚Hospiz- und Palliativversorgung‘

Zum Thema ‚Hospiz- und Palliativversorgung‘ sollen Maßnahmenvorschläge konkretisiert werden. Die Stichworte, die den Anregungen der Arbeitsgruppenmitglieder, die im Vorfeld als Grundlage für die Ausarbeitung beim BASIS-Institut eingegangen sind¹, entnommen sind bzw. zugeschrieben werden können, lauten:

- Spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informations-/Aufklärungs-/Fortbildungsveranstaltungen, Beratung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Austauschmöglichkeiten, Supervision
- Akzeptanz als Projektpartner/externe Mitarbeiter
- Neutrale übergreifende Vermittlungsstelle (Pflegestützpunkt, Hospizstützpunkt)
- Dank- und Anerkennungskultur
- Abschieds- und Trauerkultur

¹ Den Betreffenden gilt unser Dank für ihre intensive Mitarbeit.

Folgende konkrete Maßnahmevorschläge konnten aus den Zusendungen übernommen oder herausgearbeitet werden. In der Sitzung wird um Anmerkungen, Korrekturen, Ergänzungen und evtl. auch Streichungen gebeten.

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Soziale Anerkennung der Hospizarbeit	Informations- und Aufklärungsveranstaltungen/ Projekttag in Kommunen, Schulen, Arztpraxen etc.	Pflegestützpunkt, Landkreis, Kommunen, Seniorenbeauftragte, Schulen, Ärzte etc.
	Öffentliche Fortbildungsveranstaltungen (Seminare, Vorträge)	Pflegestützpunkt, Landkreis, Kommunen
	Regionale Informationsbroschüre/Flyer (trägerübergreifend)	Pflegestützpunkt, Landkreis, Hospizhelfer, Sozialverbände, Kirchen
	Regionaler, lokal vernetzter Internetauftritt (trägerübergreifend)	Pflegestützpunkt, Landkreis, Kommunen, Hospizhelfer, Sozialverbände, Kirchen
	Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements stärken, z.B. durch Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungsmaßnahmen, zentrale Austausch- und Dankesveranstaltung im Landkreis, Anrechnungsmöglichkeiten (Steuer, Rente), Ehrenamtsnachweis	Landkreis, Kommunen
	Abrechnung von Leistungen über die Kranken-/ Pflegeversicherung wie bei Pflegepartnern, Demenzhelfern	Landkreis
Optimierung der Hospizversorgung	Etablierung einer Rechts- und Sozialberatungsmöglichkeit für Angehörige und Hospizhelfer	Landkreis, Pflegestützpunkt
	Abstimmung von Hospizrichtlinien	Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände, Kirchen
	Schaffung einer zentralen Zertifizierungsmöglichkeit für Hospizhelfer	Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände, Kirchen
	Vernetzung der Rufbereitschaft der verschiedenen Helferkreise durch ein anbieterübergreifendes Hospiztelefon	Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände, Kirchen
	Schaffung einer gemeinsamen Supervisionsmöglichkeit	Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Sozialverbände, Kirchen
	Etablierung von lokalen „Trauercafés“ für Angehörige von Verstorbenen , z.B. Trauercafé Haßfurt	Landkreis, Kommunen, Hospizhelfer
	Etablierung eines „Runden Tisches“ bzw. „Hospizstammtisches“ zum gegenseitigen Austausch und Gewinnung neuer Hospizhelfer	Hospizhelfer, Palliativfachkräfte, Angehörige von Verstorbenen

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren	Vernetzung aller Akteure (Hospizhelfer, Pflegeanbieter, Beratungsstellen, Kostenträger, Selbsthilfegruppen, Seniorenbeauftragte etc.)	Landkreis, Pflegestützpunkt
	Erarbeitung gemeinsamer Statuten zur integrierten Hospizversorgung	Hospiz-Netzwerk, Landkreis, Pflegestützpunkt
	Schaffung eines Ethikbeirats als Organ zur Klärung ethischer Fragen und Probleme	Landkreis, Pflegestützpunkt
	Systematische Projekteinbindung von Hospizvertretern bei der Schaffung neuer Einrichtungen (Geriatric-, Palliativstation, Pflegeheim)	Landkreis, Kommunen, Klinikum, Pflegeanbieter
	Systematische Einbeziehung in die Arbeit der Pflegeheime und -dienste, Krankenhäuser und Ärzte	Pflegeanbieter, Klinikum, Ärzte
	Systematische Einbeziehung in die Seniorenarbeit der Kirchen und Sozialverbände	Kirchen, Sozialverbände
	Schaffung lokaler Beratungsstützpunkte , die Betroffene im Bedarfsfall an Hospizhelfer weitervermitteln	Landkreis, Kommunen
Palliativversorgung	Etablierung eines palliativmedizinischen Angebots im Landkreis, z.B. SAPV	Klinikum, niedergelassene Ärzteschaft

Zu 3.) Gesamtschau und weiteres Vorgehen

Die erarbeiteten Maßnahmevorschläge wurden nach einer Kurzzusammenfassung der Analyseergebnisse und einer Formulierung von Zielvorgaben in das Gesamtkonzept eingepflegt. **Nachfolgend die Ziele und Maßnahmen für den Bereich ‚Pflege und Betreuung‘:**

Langfristig müssen Pflege und Betreuung auf eine Landkreisbevölkerung eingestellt werden, in der fast jeder zweite über 60 Jahre alt ist. Kurz- und mittelfristig müssen Alternativen zu klassischen Angeboten erprobt werden, um die bereits bestehenden Defizite insbesondere in der Unterstützung familiärer Pflege auszugleichen und die Versorgung von fast 1.000 zusätzlichen Pflege- und Betreuungsbedürftigen kosteneffizient zu ermöglichen. Es ist anzustreben, dass im Jahr 2020 ...

- ... die Pflege als attraktives Berufsfeld wahrgenommen wird.
- ... durch präventive und aktivierende Systeme und Angebote Pflege- und Betreuungsbedarfe vermieden oder hinausgezögert werden.
- ... die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege gegeben ist sowie eine Vielzahl von Unterstützungsformen für private Pflegepersonen genutzt werden können.

- ... gegenseitige Hilfe der älteren Menschen und zwischen den Generationen sowie die Einbeziehung sozialer Netze, die den Verlust familiärer Hilfpotentiale zumindest teilweise ausgleichen, in großem Umfang alltäglich geworden sind.
- ... sich die Aktivitäten der Altenhilfe vor allem in den ‚normalen‘ Wohngebieten konzentrieren, wo Alt und Jung zusammenleben, so dass niederschwellige Alltagshilfen für ein selbständiges Leben, Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und alternative Wohnformen kleinräumig und träger- bzw. initiatorenübergreifend organisiert werden können.

Voraussetzung für all diese zukünftigen Neuerungen und Optimierungen ist, die zentralisierten, sozial desintegrativen Altenhilfestrukturen ab- und einen kleinräumigen, stark vernetzten Angebotspluralismus unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis aufzubauen. Auf die nötigen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Altenhilfe ist politisch dringend hinzuwirken.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet aus Platzgründen zwar nur kurze Maßnahmen- und Zuständigkeitsbenennungen, im Anhang werden aber zusätzlich Beispiele und Hinweise auf gute Praxis ausgewiesen.

Maßnahme	Zuständigkeit
Politische Initiative zur Vereinigung ambulanter und stationärer Trägerschaft in kommunaler Hand	Landkreis, Pflegeanbieter
Etablierung des Pflegestützpunkts als zentraler regionaler Beratungsstützpunkt ‚Pflege‘	Landkreis, Pflegestützpunkt
Förderung der Kooperation/Vernetzung aller Pflege- und Betreuungsanbieter	Landkreis, Pflegestützpunkt, Pflegeanbieter, Helferkreise
Förderung quartiersnaher Wohn- und Pflegeangebote	Kommune, Landkreis, Pflegeanbieter, Helferkreise
Unterstützung des Ausbaus ambulanter Angebote	Kommune, Landkreis, Pflegeanbieter, Helferkreise
Schaffung von Bürgertreffs mit ambulanter Betreuung für Hochaltrige/Demenzerkrankte	Kommune, Pflegeanbieter, Helferkreise
Schaffung lokaler Versorgungsstützpunkte	Kommune, Pflegeanbieter, Helferkreise
Aufbau einer sozialen Praktikumsbörse (10. Klasse +) mit Begleitungs- und Revisionsstrukturen	Landkreis, Schulen, Praktikumsstellen, Altenpflegesschulen
Einführung eines ‚freiwilligen sozialen Schuljahrs‘	Landkreis, Pflegedienstleitungen, Fachkräfte aus Gerontopsychiatrie/Ergotherapie, Schulen
Weiterbildung ‚Soziale Kompetenz‘ im Übergang Schule/Beruf	Landkreis, Schulen, Berufsschulen, Jobcenter
Angebot einer auf Schichtdienst ausgelegten ‚Flexikinderpflege‘ durch die Pflege-Arbeitgeber	Landkreis, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), evtl. Kinderpflegesschulen
Ermöglichung einer betriebsinternen Müttertauschbörse durch flexible Dienstplanung	Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste)

Maßnahme	Zuständigkeit
Aufbau eines Ersatzoma-Angebots z.B. im Rahmen eines Nachbarschaftshilfenetzwerks oder Mehrgenerationenhausangebots	Landkreis, Kommunen, Mehrgenerationenhäuser, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste)
Aufbau eines Informationsnetzwerks zu Pflegeberufen	Pflegestützpunkt, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), Berufsfachschule(n)
Erstellung einer gemeinsamen Imagekampagne Pflegeberufe	Pflegestützpunkt, Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen und -dienste), Berufsfachschule(n)

Nachfolgend die Zielformulierung für den Bereich ‚Hospiz- und Palliativversorgung‘:

Langfristig muss bürgerschaftliches Engagement wie das der Hospizhelfer systematisch und auf Augenhöhe in die Betreuung schwerstkranker und pflegebedürftiger Menschen integriert werden. Auch ist im Zuge einer geriatrischen Ausrichtung medizinischer Angebote über die Etablierung palliativmedizinischer Versorgung im Landkreis nachzudenken. Gerade um in einer Gesellschaft, die sich in den kommenden Jahrzehnten durch ihre starke Alterung zwangsläufig auf eine intensive Konfrontation mit vielen Krankheits-, Sterbe- und Trauerfällen einstellen muss, eine effektive, nämlich menschenwürdige, unterstützende und begleitende Sterbe- und Trauerkultur zu etablieren.

Kurz- und mittelfristig muss dazu zunächst Grundlagenarbeit betrieben werden. Es ist anzustreben, dass im Jahr 2020 ...

- *... die Tabus im Bereich Sterben, Tod und Trauer so weit abgebaut sind, dass Hilfebedarfe offen artikuliert und*
- *... die Hospiz- und Palliativversorgung so weit sozial anerkannt ist, dass vorgehaltene Unterstützungsangebote wahrgenommen werden*
- *... das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich erstgenommen, gewürdigt und in pflegerische Projekt- und Arbeitsplanungen einbezogen wird*
- *... zumindest rudimentäre palliative Versorgungsstrukturen bestehen*
- *... die regionalen Strukturen der Hospizversorgung eine effektive Versorgung ermöglichen*

Im Anschluss werden die oben dargestellten Maßnahmenvorschläge mit den heute vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet.

Weiteres Vorgehen:

Das Gesamtkonzept wird am 20.7. der ARGE Wohlfahrtspflege, am 21.7. dem Netzwerk der Seniorenbeauftragten und am 27.7. dem Ausschuss für Bildung und Soziales vorgestellt. Etwaige Anregungen werden gesammelt und eingearbeitet. Im Herbst wird das Gesamtkonzept dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt, die Kommunen können sich bis dahin kleine Maßnahmenkataloge zusammenstellen, die noch in einem Anhang ergänzt werden.